

ich glaube daß es Pflicht ist, die einen
ieden rechtschaffenen Mitbürger der Re-
publick obliegt, diejenigen heilsamen An-
ordnungen, wodurch ein grosser Theil
Unglücklicher erhalten, und gerettet wor-
den, laut zu rühmen. Ich befürchte nicht,
gegen mich den Verdacht einer kriechen-
den Schmeichelen zu erregen, wenn ich
diese wenige Bogen, die auch einige
Beziehung auf die Verminderung des
allgemeinen Nothstandes haben, in so-
fern solche in der Sphäre des Arztes
liegt, zugleich darzu bestimme, Ew.
Hochwol- und Wolgebohrnen Sorg-
falt, für die milde Verpflegung der Noth-
leidenden mit dem Gefühl eines redlichen
Mannes, und guten Bürgers öffentlich
zu verehren, da ich so oft die dankbaren
Thränen gesehen und empfunden habe,
die von Genesenden, welche diese Wohl-
thaten genossen, geweint worden sind.
Wie süß ist es, der Dolmetscher der
dankbaren Empfindungen so vieler mei-
ner unglücklichen Mitbürger zu seyn!

Ich